

- d) die Ortsplanung und Aufteilung des Gemeindegebietes;
- e) die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung;
- f) der Bau und der Unterhalt von Gemeindegebäuden und Anlagen für Gemeindeverwaltung, Kindergärten, Primarschulen, Kirchen und anderer Einrichtungen;
- g) die Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung;
- h) die Verleihung des Bürgerrechts.»

Diese Aufzählung beansprucht keine Vollzähligkeit, sondern will nur die Möglichkeit einer schwerpunktartigen, nicht zu engen Regelung von typisch gemeindlichen Aufgaben aufzeigen.